

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator Trionic Concentrate

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Flächenreinigungs- und -desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Medimark Scientific Ltd

Straße: 4 East Point

Ort: SEAL TN15 0EG, UK

Telefon: +44 (0) 8452 223344

E-Mail: info@medi-mark.co.uk

Internet: www.medi-mark.co.uk

1.4 Notrufnummer: INTERNATIONAL: +44 870 600 6266 UK National Poisons Information Service

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Acute Tox. 4 H302

Acute Tox. 4 H312

Skin Corr. 1B H314

Skin Sens. 1 H317

Carc. 2 H351

STOT RE 2 H373

Aquatic Chronic 3 H412

2.1.2 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Piktogramme: GHS07-GHS05-GHS08



Signalwort: Gefahr

Gefahrhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 Kann *die Organe* schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (*bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken*)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, langfristig gewässergefährdend

Sicherheitshinweise

P202

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Wässrige Lösung

Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr.	Klassifikation	Konzentration
DIDECYLDIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE	7173-51-5	n.a.	Acute Tox. 4 H302; Skin Corr. 1B H314	ca. 10%
PROPAN-2-OL	67-63-0	200-661-9	Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336	<5%
C12/16 ALKYL DIMETHYLBENZYL AMMONIUM CHLORIDE	68424-85-1	270-325-2	Acute Tox. 3 H301; Acute Tox. 3 H311; Skin Corr. 1C H314; Eye Dam. 1 H318; Aquatic Acute 1 H400	10-15%
POLYHEXAMETHYLENE BIGUANIDE	27083-27-8	n.a.	Acute Tox. 4 H302; Skin Sens. 1B H317; Eye Dam. 1 H318; Carc. 2 H351; STOT RE 1 H372; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410	1-3%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung **Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Wenn nötig einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungsprodukte beim Einatmen wahrscheinlich gefährlich (z.B. Kohlendioxide).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe persönliche Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Gegebenenfalls die örtlichen Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern beschriftet zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In Übereinstimmung mit guter *Hygiene-* und *Sicherheitspraxis* handhaben. Den Behälter fest verschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort bei Temperaturen zwischen 5° und 30° Celsius aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**8.1. Zu überwachende Parameter
 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

Art	ppm	mg/m ³	Bezeichnung	CAS-Nr.
Langzeit (8 Std)	400 ppm	999 mg/m ³	Propan-2-ol	67-63-0
Kurzzeit (15min)	500 ppm	1250 mg/m ³	Propan-2-ol	67-63-0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
 Dusche und Augenwaschstation in der Nähe zur Verfügung stellen (Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154)).

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
 Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).
 Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).



Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h
 Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 4h
 Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h
 Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h
 Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h
 Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (EN 149:2001 FFP3).



Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	klare Flüssigkeit
Farbe:	blau
Geruch:	Duftstoff
pH-Wert:	~ 3,5 (Konzentrat)
Schmelzpunkt:	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	> 70° C
Untere Explosionsgrenze:	n.b.
Obere Explosionsgrenze:	n.b.
Dichte (bei 20 °C):	n.b.

Wasserlöslichkeit:(bei 20 °C) komplett mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD₅₀ rat (oral) Es liegen keine Daten vor.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Hautverträglichkeit

Es liegen keine Daten vor. Kann Verätzungen der Haut verursachen.

Schleimhautverträglichkeit

Es liegen keine Daten vor. Kann die Augen schädigen und die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor. Kann die Atemwege reizen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität LC₅₀ Wasserorganismen mg/l Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser** Low, LogP_{ow}: Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen Das Konzentrat nicht in die öffentliche Kanalisation, Oberflächen/Grundwasser gelangen lassen. Gegebenenfalls sofort die zuständigen Behörden informieren.

Weitere Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1903



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(C12/16 ALKYLDIMETHYLBENZYL AMMONIUM CHLORIDE, DIDECYLDIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: Muss nicht als Meeresschadstoff gekennzeichnet werden

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Klassifiziert gemäß den EU-Vorschriften Nr 1272/2008 und Nr 1907/2006, basierend auf den verfügbaren Informationen über die Inhaltsstoffe durch das jeweils letztgültige Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

Abkürzungen und Akronyme

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372 Schädigt die Organe bei längerem oder wiederholtem Einatmen
H373 Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Ausstellungsdatum **08.08.2017**